

## Ergänzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, §8 Abs. 1 (2010)

*Zitat aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, §1:*

**„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“**

**Für Arbeitgeber aus kirchlichen Einrichtungen gibt es spezielle Ausnahmeregelungen. So dürfen Sie Bewerber wegen ihres Glaubens ablehnen.**

**Im „Gesetz Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ heißt es wie folgt:**

**„§ 9 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung**

**Ungeachtet des § 8(Anm.: §8 beinhaltet die Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen) ist eine unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung bei der Beschäftigung durch Religionsgemeinschaften, die ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder durch Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, auch zulässig, wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung unter Beachtung des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgemeinschaft oder Vereinigung im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.**

**(...)“**

**Wir fordern die Ergänzung von §5, Absatz 1 um folgenden Wortlaut:**

**„Diese berufliche Anforderung ist bei zuarbeitenden Funktionen, ohne direkten Verkündungscharakter nicht gegeben.“**

Begründung:

Wieso sollte man der Kirche das Recht gewähren, Personen welche z.B. interne Verwaltungsaufgaben oder Hausmeisterarbeiten übernehmen sollen abzulehnen. In diesen Positionen fungieren die Angestellten nicht als „Sprachrohr“ der Kirche, sie repräsentieren sie auch nicht öffentlich (wie das z.B. ein Pressesprecher oder Sachbearbeiter von öffentlichen Anfragen macht).

Deshalb fordern die Jusos der AG Westerwald diesen Zusatz, damit auch nicht-gläubige bzw. anders gläubige Menschen die gleichen Möglichkeiten auf unserem Arbeitsmarkt erhalten.